

Vorwort

Die ATTEC International GmbH sieht sich im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung an folgenden Verhaltenskodex gebunden. Der Code of Conduct ist bindend für alle Mitarbeitenden der ATTEC International GmbH. Er fixiert unsere Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die unser unternehmerisches Handeln bestimmen.

Die Unternehmensleitung verfolgt mit dem Code of Conduct das Ziel, die Einhaltung ethischer Normen, die Schaffung eines respektvollen Arbeitsumfeldes und einen fairen Umgang miteinander gewährleisten zu können. Unsere Unternehmenspolitik orientiert sich an der Konformität mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften, ethischen Grundsätzen und der freiwilligen Selbstverpflichtung. Für unseren nachhaltigen Erfolg ist es nötig frühzeitig Risiken und Chancen zu identifizieren und hierbei unsere Geschäftspartner einzubeziehen. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir hierbei die Übernahme von Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns.

Wir erwarten daher auch von unseren Geschäftspartnern, die mit oder für uns tätig sind, dass sie diesen Verhaltenskodex anerkennen und somit zugleich den Schutz jedes Mitarbeitenden ihres Unternehmens und ihrer Subunternehmer gewährleisten.

Anwendungs- und Geltungsbereich

1. Umweltschutz
2. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeitenden
3. Transparente Geschäftsbeziehungen
4. Faires Marktverhalten
5. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten
6. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen im Unternehmen

1. Umweltschutz

Die ATTEC International GmbH verpflichtet sich auf den nachhaltigen Schutz der Umwelt, hierfür werden die lokalen Umweltgesetze und -bestimmungen eingehalten bzw. übertroffen. Wir schulen unsere Mitarbeitenden, einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu leben, da dies ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist.

Wir bemühen uns die Umweltbelastungen in allen Phasen unseres unternehmerischen Handelns so gering wie möglich zu halten.

Treibhausgasemissionen versuchen wir dadurch zu reduzieren, indem wir auf umweltfreundliche und energieeffiziente Geräte und Arbeitsmittel setzen. Wir setzen für den Betrieb unseres Unternehmens vermehrt nachhaltige oder recycelbare Materialien ein und beziehen die Umweltverträglichkeit auch bei der Auswahl unserer Lieferanten mit ein. Lieferanten mit einer Zertifizierung oder entsprechender Orientierung nach der ISO 14001 erhalten von uns den Vorzug bei Auftragsvergaben.

Die von uns vertriebenen Produkte sind weitestgehend recycelbar, auf einen Einsatz von z.B. Chrom VI und Blei wird insbesondere bei der Fertigung für die Automobilindustrie verzichtet.

Wir bemühen uns mit den natürlichen Ressourcen unseres Planeten sorgsam umzugehen, daher setzen wir auf den sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen um die von uns bewirkten Umwelt- und Gesundheitsschäden so gering wie möglich zu halten.

Wir betreiben aktive Abfallvermeidung, in dem wir bei unseren Partnern eine möglichst umweltverträgliche und recycelbare Verpackung einfordern. Bei der Beschaffung setzen wir dort auf Mehrwegverpackungen, wo dies möglich ist. Falls dies nicht gegeben ist, führen wir durch Abfalltrennung möglichst viele Abfälle und Chemikalien dem Recycling zu.

Wir erwarten von unseren Partnern, dass Sie sich ebenfalls dem Umweltschutz verpflichtet fühlen und unsere Richtlinien einhalten.

2. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeitenden

Wir dulden keine Kinderarbeit und das Mindestalter für die Beschäftigung von Minderjährigen halten wir strikt ein. Wir fühlen uns an das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gebunden. Diese regelt, dass Kinder unter 15 Jahren nicht arbeiten dürfen, außer dass die Ausnahmeregelungen der Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Überstunden und Nachtarbeit bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren gestatten wir nicht und es wird alles unternommen, um die Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung der Minderjährigen nicht zu schaden.

Wir lehnen jegliche Art von Diskriminierung und Belästigung ab. Niemand darf Mitarbeitende oder deren Geschäftspartner aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Staatsangehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung, der sozialen Herkunft, des Alters, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, des Personenstands, oder einer Schwangerschaft benachteiligen, diskriminieren oder belästigen. Wir beachten das Recht auf einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und das Recht auf eine politische Einstellung, soweit diese unsere staatlichen Prinzipien achtet und die Toleranz Andersdenkender inkludiert. Unsere Mitarbeitenden sensibilisieren wir hierfür entsprechend.

Die von uns gezahlten Vergütungen und Leistungen übertreffen die nationalen Mindeststandards für eine faire Vergütung und Zusatzleistungen deutlich. Wir orientieren uns bei der Bezahlung an den ortsüblichen Vergütungen, um unseren Mitarbeitenden eine gesicherte Basis für Ihr Leben zu bieten. Wir halten uns an die lokalen Arbeitszeitgesetze und beachten hierbei den Mindeststandard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche mit einer Mindestpause von 24 Stunden pro Woche. Bezüglich der wöchentlich zulässigen Überstunden orientieren wir uns ebenfalls an den Forderungen der ILO.

Die lokalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetz halten wir ein und schulen unsere Mitarbeitenden kostenfrei hierzu gemäß ILO Konvention 155. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze und stellen Notfallpläne, Feuerschutzausrüstung und Erste Hilfe Material bereit.

Ersthelfende haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben benannt, so dass bei einem Arbeitsunfall vor Ort Erste Hilfe geleistet werden kann.

Wir stellen ein hygienisches und den nationalen Gesetzen entsprechend ausgerichtetes Umfeld zur Verfügung, unsere Geschäftsräume entsprechen hierbei den geforderten Standards.

Unseren Mitarbeitenden steht es frei, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Ihnen beizutreten. Wir erwarten, dass unsere Partner Ihren Mitarbeitenden ebenfalls alternativ Möglichkeiten zur Vereinigung bereitstellt, die mindestens den lokalen Gesetzgebungen entspricht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Sie Vorkehrungen treffen und einen Arbeitsplatz schaffen, der unsere Prinzipien einhält und die körperliche und psychische Unversehrtheit von Mitarbeitenden schützt.

3. Transparente Geschäftsbeziehungen

Alle Mitarbeitenden der ATTEC International GmbH tragen Verantwortung für Ihr eigenes Handeln. Auf ein entsprechendes Handeln der Geschäftspartner ist hinzuwirken. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie als Botschafter des Unternehmens agieren, um das Ansehen des Unternehmens zu schützen und zu fördern.

Wir lassen uns nicht von finanziellen, persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen und entscheiden ausschließlich aufgrund von objektiv nachvollziehbaren Kriterien.

Jegliche Form von Korruption und Bestechung ist untersagt und wir gehen gegen entsprechende Praktiken vor. Bestechungsgelder, unzulässige Zahlungen oder Vorteile dürfen nicht erfolgen und werden geahndet. Annahme von entsprechenden Zahlungen oder Leistungen ist strikt untersagt.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein gesetzeskonformes Verhalten bezüglich unserer Prinzipien und werden bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen, um diese schnellstmöglich abzustellen.

4. Faires Marktverhalten

Wir respektieren und achten den fairen und freien Wettbewerb. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern als Grundlage unserer Zusammenarbeit. Hierfür werden die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Erfordernisse befolgt. Es finden keine Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden statt. Alle Parteien sorgen dafür, dass kein Austausch von wettbewerbsrechtlich relevanten Informationen erfolgt, die den Wettbewerb unzulässig beeinflussen oder beschränken können. Wir halten die geltenden Gesetze bei dem Im- und Export der von uns vertriebenen Produkte ein.

Die geltenden Gesetze gegen Geldwäsche werden von uns beachtet und sämtliche Informationen werden entsprechend der geltenden Anforderungen geschützt. Unsere Mitarbeitenden werden zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen Betriebsgeheimnisse nicht an Dritte weitergeben, veröffentlichen oder verfügbar machen. Die Datenschutzanforderungen der europäischen Union achten wir und halten diese ein.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein äquivalentes Verhalten und fordern dies auch aktiv ein.

5. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten

Wir möchten eine möglichst hohe Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette gewährleisten können. Die Einhaltung der REACH- Anforderungen und lokale Standards fordern wir bei unseren betroffenen Lieferanten aktiv ein und berücksichtigen dies bei unserer Lieferantenauswahl. Mit Unternehmen, die bewaffnete Konflikte finanzieren oder schwere Menschenrechtsverletzungen wie Kinder-, Zwangsarbeit oder Sklaverei begehen oder dulden, arbeiten wir nicht zusammen.

6. Integration der Nachhaltigkeit im Unternehmen

Wir verpflichten uns darauf, unsere Mitarbeitenden fortlaufend zu sensibilisieren und zu schulen, um unsere Nachhaltigkeit auch weiterhin zu verbessern. Hierfür ist auch der Inhalt dieses Code of Conduct Bestandteil der laufenden Schulungen im Unternehmen.

Um die entsprechenden Schulungen nachweisen zu können führen wir einen entsprechenden schriftlichen Nachweis und erneuern das Wissen zu konformen Verhaltensweisen unserer Mitarbeitenden regelmäßig. Ein Beauftragter für die im Code of Conduct vereinbarten Verhaltensweisen ist im Unternehmen benannt. Die Mitarbeitenden können sich an diesen Beauftragten mit ihren Anliegen wenden.

Düsseldorf, 09.12.2020

